



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Kantonsarztamt
Alters- und Behindertenamt

GSI-KAZA, Rathausgasse 1, Postfach, 3000 Bern 8
GSI-ALBA, Rathausgasse 1, Postfach, 3000 Bern 8

Rathausgasse 1
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 633 79 31; info.kaza@be.ch
+41 31 633 42 83; info.alba@be.ch
www.be.ch/gsi

Verteiler:
Heime im Kanton Bern
Ärztinnen und Ärzte in heimärztlicher Funktion

Unsere Referenz: 2020.GSI.515

03. Dezember 2020

Covid-19 Impfung von Bewohnenden und Mitarbeitenden in Heimen - Vorinformation

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19 Krise, ist die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) zurzeit intensiv an der Planung der Durchführung der COVID-19 Impfung. Es freut uns, Ihnen mitteilen zu können, dass in den nächsten Wochen bereits die ersten COVID-19 Impfdosen in der Schweiz erwartet und auf die Kantone verteilt werden. Nach derzeitigen Informationen gehen wir davon aus, dass Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen und das Gesundheits-/Betreuungspersonal zur Zielgruppe gehört, die früh von der COVID-19 Impfung profitieren können.

Der GSI ist es ein grosses Anliegen, dass die Bewohnenden und Mitarbeitenden von Heimen im Kanton Bern ein zugelassener und verfügbarer Impfstoff so rasch als möglich nutzen können. Auch wenn zum aktuellen Zeitpunkt noch viele zentrale Fragen offen sind, möchten wir Sie bereits jetzt über das geplante Vorgehen informieren und aufzeigen, welche Rolle und Aufgabe Ihnen dabei zukommt.

Impfstrategie und Planung

Der Bund koordiniert die Verteilung des erhältlichen Impfstoffes an die Kantone, welche ihrerseits für die Auslieferung und Verimpfung auf ihrem Kantonsgebiet verantwortlich sind. Der Kanton Bern plant dazu die Einrichtung von regionalen Impfbüros. Die Impfstrategie sieht weiter vor, dass sich Bewohnende und Mitarbeitende von Heimen vor Ort impfen lassen können, damit eine zeitnahe Versorgung gewährleistet ist. Dazu sollen die vorhandenen infrastrukturellen, personellen und fachlichen Ressourcen (insbesondere Heimärztinnen/-e und Pflegefachpersonen) in den Heimen genutzt respektive eingesetzt werden. Heime, in denen keine oder nicht in ausreichender Zahl Pflegefachpersonen tätig sind (z.B. Heime für erwachsene Menschen mit Behinderung, Einrichtungen der stationären Suchthilfe), sind aufgefordert, die notwendigen personellen Ressourcen in Zusammenarbeit mit Spitexorganisationen sicherzustellen.

Bezug des Impfstoffes

Der für die Impfung notwendige Impfstoff (inklusive Verbrauchsmaterial) wird in den regionalen Impfbüros bereitgestellt und kann dort bezogen werden. Den Heimen kommt in einem ersten Schritt die Aufgabe zu, in Zusammenarbeit mit den Heimärztinnen/-en die impfwilligen Bewohnenden sowie auch die impfwilligen Mitarbeitenden zu registrieren. Dazu wird eine digitale Plattform zur Verfügung stehen, über welche auch die Zuteilung des Impfstoffes abgewickelt wird.

Organisation und Durchführung der Impfung

Sobald der benötigte Impfstoff zur Verfügung steht, sind die Heime dafür verantwortlich, den Impfstoff zum vorgegebenen Zeitpunkt im regionalen Impfzentrum abzuholen und die zeitnahe Impfung der Bewohnenden und Mitarbeitenden vor Ort durchzuführen. Basierend auf den aktuellen Informationen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), kann davon ausgegangen werden, dass für die Durchführung der Covid-19 Impfung mit einem ähnlichen Ablauf und Aufwand wie bei einer Grippeimpfung zu rechnen ist.

Ein zusätzlicher Aufwand entsteht jedoch dadurch, dass die Covid-19 Impfung voraussichtlich unter ärztlicher Supervision stattfinden muss. Diese ist frühzeitig gemeinsam mit den Heimärztinnen/-en zu planen. Zu beachten ist auch, dass der Impfstoff gekühlt gelagert werden muss (2 – 8°C). Zusätzlich müssen die notwendigen personellen Ressourcen für den Transport des Impfstoffes und die Durchführung der Impfung (Pflegefachpersonen der Institution oder einer Spitexorganisation) bereitgestellt werden.

Dokumentation und Abrechnung

Die Verabreichung des Impfstoffes muss dokumentiert werden. Derzeit ist noch unklar, welche Informationen in die digitale Plattform zurückfliessen müssen (u.a. im Hinblick auf allfällig notwendige Mehrfachimpfungen) und welche personenspezifisch (Bewohnendendokumentation, Impfausweise etc.) festgehalten werden müssen. Zudem sind die Modalitäten der Abrechnung und Abgeltung durch den Bund noch nicht festgelegt.

Wir bitten Sie, als Verantwortliche der Heime und zuständige Heimärztinnen/-e, aufgrund dieser Vorinformation erste Überlegungen anzustellen, wie Sie gemeinsam diese Aufgaben im Rahmen der Impfstrategie ab dem 1. Quartal 2021 wahrnehmen und sich darauf vorbereiten können. Berücksichtigen Sie insbesondere den zu erwartenden, möglicherweise kurzfristig notwendigen, Zusatzaufwand in Ihrer Arbeits- und Einsatzplanung für die kommenden Monate.

Sobald vorhanden, werden wir Ihnen konkretere Informationen zu den oben aufgeführten Prozessschritten zustellen und Sie über die aktuelle Entwicklung auf dem Laufenden halten.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit und Ihr grosses Engagement in dieser herausfordernden Zeit.

Freundliche Grüsse

Alters- und Behindertenamt



Rolf Küffer
Co-Stv. Amtsvorsteher

Alters- und Behindertenamt



Thomas Schüpbach
Co-Stv. Amtsvorsteher

Kantonsarztamt



Dr. med. Linda Nartey
Kantonsärztin